



CAMPING ★★★★★
MIRALAGO TENERO
La perla del Lago Maggiore!

Reglement Camping Miralago SA (April 2017)

Liebe Gäste,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Caravan Camping Miralago SA und sein Team dankt Ihnen für Ihr Interesse an unserem Camping Platz und wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Reglement:

Die Anwesenheit auf dem Campingplatz schliesst die Anerkennung dieses Reglements sowie der Platzordnung und der gesetzlichen Vorschriften ein. Die Platzverwaltung kann Massnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, Verursacher von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung vom Platz verweisen. Dieses Reglement gilt uneingeschränkt für alle Gäste sowie Personen, die auf dem Campingplatz anwesend sind und stützt sich auf Art. 20 Abs. 1 Camping-Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) und Art. 12 Abs. 1 Reglement vom 27. April 2004 zum Camping-Gesetz (11.3.2.2.1). Diese Normen sind polizeilicher Natur, weshalb der Camping Miralago SA keine Ausnahmen gewähren darf.

Angemietete Parzellen und Wege:

Die Grenzen Ihrer angemieteten Parzelle sind klar einzuhalten, die Strassen und Zufahrtswege sind jederzeit freizuhalten. In der ersten Reihe am See sind die Fahrzeuge mit Front oder Heck zum See hin aufzustellen. Das Querstellen ist nicht erlaubt aus Rücksicht auf die dahinterliegenden Parzellen der anderen Gäste und deren Sicht. Autos dürfen nicht zusätzlich auf diesen Frontparzellen parkiert werden, sondern müssen nach draussen auf den allgemeinen Parkplatz des Miralago gebracht werden.

Gäste:

Als Gast gilt jede Person, welche Leistungen und Dienstleistungen des Campings Miralago in Anspruch nimmt. Jeder Campinggast hat sich bei der Ankunft an der Rezeption zu melden.

Besucher:

Besucher sind Personen, die sich auf einem Stellplatz aufhalten und im Mietvertrag nicht aufgeführt sind. Der Mieter eines Stellplatzes hat seine Besucher bei deren Anreise am Schalter zu melden. Die Gebühren inkl. Kurtaxe, Gebühren für Parkplatz sowie Schwimmbadbenutzung sind gemäß Preisliste zu entrichten. Als Tagesbesuch gilt der Besuch zwischen 8.00 bis 21.30 Uhr.

Nutzungsberechtigte und Personenwechsel:

Der Stellplatz darf nur vom Mieter und den bei der Anreise gemeldeten Begleitpersonen sowie Besuchern benutzt werden. Jeder Personenwechsel ist unverzüglich am Schalder zu melden.

Jugendliche:

Jugendliche unter 18 Jahren haben auf unserem Campingplatz nur Zutritt in Begleitung eines Erwachsenen. Der Mieter ist für das Verhalten von Minderjährigen verantwortlich.

Richtigkeit der Angaben und Kontrolle:

Der Mieter bestätigt die Richtigkeit aller gegenüber dem Camping Miralago gemachten Angaben, insbesondere der eigenen Personalien und derjenigen dritter Personen.

Die Direktion überprüft regelmässig, ob die gemachten Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen. Die gemachten Angaben können von der Polizei gemäss Camping Gesetz vom 26. Januar 2004 (11.3.2.2) jederzeit überprüft werden.

Mittagsruhe:

Von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist allgemeine Mittagsruhe und unnötiger Lärm, auch von anreisenden Gästen, ist zu vermeiden.

Nachtruhe:

Von 22.00 Uhr (Vor-und Nebensaison) bzw. 23.00 Uhr (Hauptsaison) bis 08.00 Uhr ist Nachtruhe sowohl auf dem Campingplatz wie auch am Strand. Der Haupteingang des Campingplatzes ist während dieser Zeit geschlossen und es herrscht striktes Fahrverbot. Gäste, welche nach oben genannter Zeit zurückkehren, werden gebeten Ihr Fahrzeug auf dem angrenzenden Miralago Campingparkplatz zu parkieren. Musik / TV - Lautstärke sowie Lärm aller Art darf die Nachbarschaft nicht stören. Bei Veranstaltungen, die im Interesse einer Vielzahl von Gästen stattfinden, kann die Direktion ausnahmsweise den Beginn der Nachtruhe verschieben.

Feuerwerk:

Auf dem ganzen Gelände ist das Abbrennen von Feuerwerk aus Rücksicht auf unsere vierbeinigen Freunde strikte verboten.

Klimaanlagen, Generatoren:

Lärm verursachende Klimaanlagen und Generatoren sind nicht erlaubt.

Gasanlage der mitgeführten Fahrzeuge, Fahrzeuge auf den Jahresplätzen:

Die obligatorische Gasprüfung der Gasanlagen ist in allen Fahrzeugen Pflicht (alle 5 Jahre). Sie ist jederzeit nachzuweisen mit dem offiziellen Kleber/Vignette der gut ersichtlich am Fahrzeug angebracht ist. (Kontrolle durch Security)

Sicherheitsdienst:

In der Sommersaison sowie bei erhöhter Belegung wird der Campingplatz durch den Sicherheitsdienst überwacht. Die Anweisungen des Sicherheitsdienstes sind zu befolgen.

Im Notfall kann der Sicherheitsdienst jederzeit telefonisch erreicht werden (siehe Telefon- Nummer an der Rezeption).

Sanitätszimmer und Barriere:

Notöffnungs-Schlüssel befinden sich in den roten Kästchen bei Barriere und Sanitäts-zimmer. Im Notfall bitte Scheibe eindrücken.

Notfall Nummer:

Ambulanz 144
Feuerwehr 118
Polizei 117

Motorfahrzeuge und Fahrräder:

Im Bereich des Campingplatzes darf nur im Schrittempo gefahren werden. Autos dürfen nicht auf leeren Stellplätzen parkiert werden.

Autowaschen ist auf dem Campingareal nicht gestattet.

Parken auf dem Camping eigenen Parkplatz ist mit entsprechender Miralago Parkvignette erlaubt. Diese ist sichtbar auf der Windschutzscheibe anzubringen.

Radfahrer werden gebeten, rücksichtsvoll zu fahren. Radfahren ohne Beleuchtung ist ab Einbruch der Dunkelheit untersagt.

Schwimmbad:

Der Zutritt zum Schwimmbad ist während der Hauptsaison nur mit dem Armband, welches an der Rezeption erhältlich ist, erlaubt.

Während der Hauptsaison (Juli und August) wird das Schwimmbad/der Strand durch einen Bademeister beaufsichtigt. Den Anweisungen des Bademeisters ist Folge zu leisten.

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Miralago lehnt jegliche Haftung ab. Bei Notfällen sowie bei Missachtung von Ordnung, Hygiene, Sauberkeit besteht Meldepflicht. Um rücksichtsvolles Verhalten gegenüber andern Benutzern wird gebeten.

Kinderspielplätze:

Die Kinderspielplätze sind sauber zu halten. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Kinderspiele:

Lärmende Kinderfahrzeuge, ferngesteuerte Fahrzeuge wie Autos, Schiffe oder Flugzeuge sind innerhalb des Geländes nicht erlaubt.

Restaurant:

Das Ambiente im Restaurant Al Fienile soll so angenehm wie möglich für alle Gäste sein. Deshalb bitten wir um angemessene Bekleidung.

Grünanlagen:

Wir bitten Sie Grünanlagen, Bäume, Sträucher und Blumenanlagen nicht zu beschädigen. Klettern auf Bäumen, baulichen Einrichtungen jeder Art und Zäunen ist nicht erlaubt. Jede Haftung wird abgelehnt.

Hunde:

Hunde sind bei uns an der Leine geführt willkommen. Tüten für Hundekot finden Sie an mehreren Stellen im Campingareal. Wir appellieren und vertrauen hier besonders auf Ihr eigenes Verantwortungsgefühl.

Sanitäranlagen:

Sanitäre Einrichtungen sind zu schonen und so zu verlassen, wie ein ordentlicher Gast sie antreffen möchte. Kinder unter 6 Jahre sind zu begleiten.

Einrichtungen und Anlagen:

Einrichtungen und Anlagen sind dem Zweck entsprechend zu benützen. Das Abwasser darf nur in die dazu bestimmten Behälter (Ausgüssen) bei den sanitären Einrichtungen und unter keinen Umständen zur Versickerung auf das Terrain oder in Regenwasserabläufe gegossen werden.

Jeder Stellplatz ist mit Wasser und Stromanschluss ausgestattet. Der Strom ist so sparsam wie möglich zu verwenden. Jedem Stellplatzbenutzer steht nur ein Anschluss zu (Missbrauch wird in Rechnung gestellt). Waschmaschinen und Trockner dürfen zwischen 07:30 und 19:30 benutzt werden.

Camperstation:

Auf dem Campingplatz steht für Camper/Wohnwagen eine Camper Station zur Verfügung für die ordnungsgemässe Leerung der chemischen Toiletten (Entsorgung nur mit den dementsprechenden Chemikalien).

Müllentsorgung:

Der entstandene Müll muss getrennt in die vorhandenen Container und Behälter entsorgt werden (bitte die Nachtruhe zu respektieren). Sperrgut sowie Sonderabfälle müssen von den Gästen auf eigene Kosten bei den örtlichen Annahmestellen entsorgt werden. Müllvermeidung ist die beste Art von Müllentsorgung!

Sauberkeit und Ordnung:

Die Sauberkeit in den Wasch, WC-Anlagen und auf dem gesamten Campingareal muss respektiert werden.

Haftung/ Schaden:

Die Mieter sind verantwortlich für Schäden, die von Ihnen oder von begleitenden Minderjährigen verursacht werden. Jede Haftung für die Beschädigung fremden Gutes fällt an den Verursacher. Die Platzverwaltung lehnt jede Haftung für Unfälle, Diebstähle etc. ab.

Empfangsbestätigung der Reglemente:

Der Gast bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung die Kenntnisnahme dieser Platzregeln und ist sich bewusst, dass es bei nicht einhalten dieser Regeln zu einem Platzverweis führen kann.

Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Locarno. Schweizer Recht ist anwendbar.

Camping Miralago SA

CH-6598 Tenero TI

Tel. +41 (0) 91 745 12 55, Fax +41 (0) 91 745 28 78

info@camping-miralago.ch

www.camping-miralago.ch

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.